

# Richtlinie zu CSR Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten



	Name	Datum
erstellt	Adrian Galetzkyr	27.05.2024
zuletzt bearbeitet	Adrian Galetzky	27.05.2024
überprüft und freigegeben	Tobias Sepp	29.05.2024
Versions-Nr.	0	

## Umwelt

Lieferanten sollten einen proaktiven Ansatz für die Verantwortung gegenüber der Umwelt entwickeln, umsetzen und unterstützen, indem sie Umweltschutzpraktiken anwenden, natürliche Ressourcen schonen und den gesamten ökologischen Fußabdruck von Produktion, Waren und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus reduzieren.

Lieferanten sollten ein Umweltmanagementsystem einführen, das Folgendes umfasst:

### **Wasserqualität, -verbrauch und -management**

Die Lieferanten sollten den Wasserverbrauch minimieren, Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln, Abwasser verantwortungsvoll behandeln und potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen infolge von abfließendem Regenwasser verhindern, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt.

### **Luftqualität**

Die Lieferanten sollten die Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwachen und offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und soweit möglich beseitigen, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt. Die Lieferanten sollten die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen an ihren Standorten bewerten und die Verschmutzungswerte entsprechend reduzieren.

### **Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement**

Die Lieferanten sollten die Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Herstellungsverfahren und Endprodukten identifizieren, minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Die Unternehmen sollten sich auch der Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Prozessen und Endprodukten bewusst sein und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen, um die Produkt- und Umweltverantwortung zu wahren.

### **Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Die Lieferanten sind angehalten, den Energieverbrauch zur Schonung von Klima und wertvollen Ressourcen durch Optimierungsmaßnahmen zu senken. Bei der Beschaffung neuer Betriebsmittel sollte der Gesamtenergieverbrauch über die geplante Nutzungsdauer ein Entscheidungskriterium sein. Die Erhöhung des erneuerbaren Energien-Anteils sollte Ziel des Managementprogramms sein. Dies soll mit der langfristigen Zielsetzung geschehen,

# Richtlinie zu CSR Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten



	Name	Datum
erstellt	Adrian Galetzkyr	27.05.2024
zuletzt bearbeitet	Adrian Galetzky	27.05.2024
überprüft und freigegeben	Tobias Sepp	29.05.2024
Versions-Nr.	0	

einer klimaneutralen Produktion und Lieferungen durch stetige Reduzierung der Treibhausgase (direkte wie indirekte Emissionen), auch bei Erweiterungen der Produktionsstandorte und Lieferflotten, anzustreben.

## Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung

Die Lieferanten müssen natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und –zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert, besser vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und –substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling gehören. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Die Lieferanten verpflichten sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

## Wiederverwendung und Recycling

Die Lieferanten sollten geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Verwendung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen, und gleichzeitig die Abfallmenge reduzieren sowie die Wiederverwendung und das Recycling steigern.

## Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Die Lieferanten müssen den gesetzlich geforderten Berichtspflichten zu Treibhausgasemissionen Folge leisten. Dazu müssen die Lieferanten ihre Treibhausgase in regelmäßigen Abständen bilanzieren und dokumentieren mit dem Ziel, den Weg zur eigenen Klimaneutralität zu planen. Die Lieferanten sollten sich deshalb um fristgebundene Emissionsreduktionsziele und Ziele für erneuerbare Energien bemühen und Maßnahmen ergreifen, die die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben.

# Richtlinie zu CSR Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten



	Name	Datum
erstellt	Adrian Galetzky	27.05.2024
zuletzt bearbeitet	Adrian Galetzky	27.05.2024
überprüft und freigegeben	Tobias Sepp	29.05.2024
Versions-Nr.	0	

## Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Unternehmensethik

### **Löhne und Sozialleistungen**

Die Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern eine Entlohnung bieten, die den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken entspricht; diese Entlohnung sollte so bemessen sein, dass sie die Grundbedürfnisse deckt und den Arbeitnehmern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, was die Einhaltung von Mindestlöhnen, Überstundenvergütung, Krankheitsurlaub und staatlich vorgeschriebenen Sozialleistungen einschließt.

### **Nichtdiskriminierung und Belästigung**

Die Lieferanten sollten keine Form der Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf dulden und gleiche Beschäftigungschancen bieten, unabhängig von den Merkmalen der Arbeitnehmer oder Bewerber wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religionszugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranenstatus, genetische Informationen oder Familienstand.

### **Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

Lieferanten sollten eine integrative Kultur entwickeln und fördern, in der Diversität und Vielfalt geschätzt und gefeiert wird und in der jeder seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann. Die Lieferanten sollten Diversität und Vielfalt auf allen Ebenen der Belegschaft und der Führung fördern.

### **Frauenrechte**

Lieferanten sollten für Chancengleichheit bei der Beschäftigung sorgen und sich verpflichten, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen.

### **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Die Lieferanten sollten es den Arbeitnehmern ermöglichen, offen mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. Die Unternehmen sollten das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich frei zu

# Richtlinie zu CSR Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten



	Name	Datum
erstellt	Adrian Galetzky	27.05.2024
zuletzt bearbeitet	Adrian Galetzky	27.05.2024
überprüft und freigegeben	Tobias Sepp	29.05.2024
Versions-Nr.	0	

vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, sich um eine Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten.

## Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Lieferanten sollten beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern Zwangsvertreibungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern vermeiden.

## Finanzielle Verantwortung

Die Lieferanten sollten sich zu einer Buchführung und Berichterstattung in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen bekennen. Hierzu sollten u.a. Geschäftsunterlagen, einschließlich Finanzabschlüsse, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen, Spesenabrechnungen erfasst und gepflegt werden. Bei Einreichungen an Kunden oder Regulierungsbehörden sollte es bewusst sein, dass diese einer besonderen Sorgfaltspflicht unterliegen.